Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1323

11. 05. 95

Sachgebiet 1101

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Manfred Such, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1176 –

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1196 –

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

c) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/1202 –

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 33. Sitzung am 26. April 1995 die Anträge auf Einsetzung eines 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode beraten. Dieser Untersuchungsausschuß soll einen von allen Antragstellern gebilligten Untersuchungsauftrag erhalten.

B. Lösung

Verabschiedung der Anträge auf den Drucksachen 13/1176, 13/1196 und 13/1202 in der Ausschußfassung.

Annahme gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Annahme der Beschlußempfehlung mit der Maßgabe, in den Untersuchungsausschuß 17 Mitglieder zu entsenden.

D. Kosten

Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und rechtlichen Beiständen nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge – Drucksachen 13/1176, 13/1196 und 13/1202 – in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, bestehend aus elf Mitgliedern, eingesetzt. Zusätzlich kann die Gruppe der PDS durch ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in entsprechender Anwendung des Beschlusses des Ältestenrates vom 6. Juni 1991 mitwirken.

I.

1. Der Untersuchungsausschuß soll klären:

   a) die Umstände, die zum Transport mit einer Passagiermaschine der Lufthansa von Moskau nach München am 10. August 1994 und zur Sicherstellung von 363,4 Gramm atomwaffenfähigem Plutonium und 201 Gramm Lithium 6 geführt haben;

   b) in welcher Weise Behörden des Bundes und weitere Personen in deren Auftrag oder mit deren Wissen an der Vorbereitung und Durchführung von Scheinverhandlungen und des Transports des illegalen Nuklearmaterials beteiligt waren;

   c) wann und in welcher Weise Behörden des Bundes und Mitglieder der Bundesregierung von den Umständen informiert worden sind und was sie veranlaßt haben;

   d) in welcher Weise Behörden des Bundes und des Freistaates Bayern zusammengearbeitet haben;

   e) die Verantwortung von Mitgliedern der Bundesregierung sowie die etwaige Beteiligung von Bundesbehörden, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Ländern, an der Verbringung von Plutonium von Moskau nach München im Sommer 1994 und in etwaigen anderen vergleichbaren Fällen;

   f) was die Bundesregierung im internationalen Rahmen und insbesondere im Verhältnis zu Stellen der Regierung der Russischen Föderation zur Verhinderung des Plutonium-Transports unternommen hat und

   g) wie und mit welcher Zielrichtung die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit über den Plutoniumhandel informiert hat;

   h) aus welchen Quellen das illegal angebotene und insbesondere das bisher nach Deutschland gelangte Nuklearmaterial stammt.

2. Der Untersuchungsausschuß soll dazu insbesondere klären:

   a) Gab es im Falle des Plutoniumtransfers überhaupt Nachfrager nach Nuklearmaterial, und welche Personen, Gruppierungen, Institutionen oder Staaten traten gegebenenfalls als solche auf?

   b) Welche Zahlungen, geldwerten Vorteile oder Anerkennungen haben Mitglieder der Bundesregierung sowie Mitarbeiter von Behörden oder anderen Stellen des Bundes, welchen der an diesen Vorgängen beteiligten Personen und Dienststellen für jeweils welche Leistungen gewährt, vermittelt oder in Aussicht gestellt?

   c) Welche möglichen Gefahren haben sich aus diesem Transport des Nuklearmaterials mit einem Luftfahrzeug ergeben?

   d) Wie ist mit dem illegal nach Deutschland eingeführten Nuklearmaterial nach dessen Sicherstellung verfahren worden und was wird künftig damit geschehen?

II.

Der Untersuchungsausschuß soll

a) klären, ob es einen illegalen Markt für Nuklearmaterial, insbesondere für Plutonium, gibt und wie dieser gegebenenfalls geartet ist;

b) die Voraussetzungen, die Möglichkeiten, den Umfang und die Gefahren des illegalen Nuklearmaterialhandels für Mensch und Umwelt sowie das friedliche Zusammenleben der Völker klären;

c) die Möglichkeiten, die Voraussetzungen und die Erfolgsaussichten einer Bekämpfung des illegalen Nuklearmaterialhandels durch Bundesbehörden, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern und auf internationaler Ebene untersuchen;

d) klären, was die Bundesregierung allgemein in bezug auf die Gefahren des illegalen Umgangs mit Nuklearmaterial getan oder unterlassen hat;

e) Vorschläge unterbreiten, wie den Gefahren des illegalen Umgangs mit Nuklearmaterial begegnet werden kann.

III.

Der Untersuchungsausschuß soll

1. klären, welche Erkenntnisse und Konsequenzen sich für die Arbeit, die Aufgaben und die Kontrolle der Bundesregierung, der Nachrichtendienste und des Bundeskriminalamtes ergeben;

2. Empfehlungen geben, auch bezüglich einer zukünftigen Ausgestaltung einer parlamentarischen Kontrolle dieser Arbeit.

Nuklearmaterial im Sinne des Untersuchungsauftrags sind radioaktive Stoffe gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und dem Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565).

IV.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen."

Bonn, den 11. Mai 1995

Dieter Wiefelspütz	**Jörg van Essen**	**Ronald Pofalla**	**Simone Probst**	**Erika Simm**
Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatterinnen	

Bericht der Abgeordneten Jörg van Essen, Ronald Pofalla, Simone Probst und Erika Simm

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 33. Sitzung am 26. April 1995 die Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf den Drucksachen 13/1176, 13/1196, 13/1202 an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) überwiesen.

Die antragstellenden Fraktionen haben sich in interfraktionellen Gesprächen auf den in der Beschlußempfehlung des 1. Ausschusses niedergelegten Auftrag für den 1. Untersuchungsausschuß der 13. Wahlperiode geeinigt.

Der 1. Ausschuß hat auf dieser Grundlage mit der Mehrheit seiner Mitglieder aus den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme des Mitgliedes aus der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen,

- den Untersuchungsausschuß auf elf Mitglieder aus den Fraktionen und ein nicht stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der PDS zu begrenzen,
- den Untersuchungsauftrag sowohl auf eine Aufklärung der Umstände eines Transports von Plutonium im August 1994 als auch auf eine Klärung der absehbaren Entwicklung des illegalen Umgangs mit Nuklearmaterial wie auch der Anforderungen an die parlamentarische Kontrolle zu erstrecken,
- sowie für das Verfahren des 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode die sog. IPA-Regeln (Drucksache V/4209) als Sondergeschäftsordnung zur Ergänzung der vorrangigen Rechtsvorschriften anzuwenden.

Der 1. Ausschuß hat den Änderungsantrag der Gruppe der PDS, die Mitgliederzahl des Untersuchungsausschusses auf 13 festzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Gruppe der PDS abgelehnt. Der 1. Ausschuß hat außerdem den Änderungsantrag der Gruppe der PDS, die Mitgliederzahl auf 17 zu erhöhen, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt. Die Gruppe der PDS hat beide Anträge mit dem Ziel gestellt, im Untersuchungsausschuß durch ein voll stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu sein. Die Fraktionen haben an der Besetzung mit elf stimmberechtigten und einem nicht stimmberechtigten Mitglied im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Untersuchungsausschusses festgehalten, weil aller Erfahrung nach ein kleiner Untersuchungsausschuß mit nur wenigen Mitgliedern oder nur einem Mitglied aus den einzelnen Fraktionen zügiger und effektiver seinen Auftrag erledigen kann. Im übrigen müssen sich auch in einem Untersuchungsausschuß die Mehrheitsverhältnisse des Plenums des Deutschen Bundestages widerspiegeln.

Im übrigen weist der 1. Ausschuß darauf hin, daß es für das Verfahren von Untersuchungsausschüssen unbefriedigend ist, auf die IPA-Regeln (Drucksache V/4209) im Rang einer Sondergeschäftsordnung angewiesen zu sein. Das Verfahren der Untersuchungsausschüsse wäre für alle Beteiligten, nicht zuletzt für die Zeugen, auf eine besser durchschaubare und besser handhabbare Rechtsgrundlage gestellt, wenn es ein Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (Untersuchungsausschußgesetz) gäbe. Vorarbeiten für ein Untersuchungsausschußgesetz liegen auf den Drucksachen 11/1896, 11/2025, 11/8085, 12/418 und 12/1436 vor, so daß nach einer Einbeziehung der Erfahrungen der Untersuchungsausschüsse der 12. Wahlperiode und der von ihnen vorgelegten Regelungsanregungen (vgl. u. a. Drucksache 12/7600) die parlamentarischen Beratungen zu einem Entwurf eines Untersuchungsausschußgesetzes verhältnismäßig zügig abgeschlossen werden könnten.

Jörg van Essen	**Ronald Pofalla**	**Simone Probst**	**Erika Simm**
Berichterstatter		Berichterstatterinnen	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333